



Finanzamt Nürnberg-Süd

Finanzamt Nürnberg-Süd, 90339 Nürnberg

Firma
Wassermann GmbH & Co. KG
Kellermannstr. 10
90455 Nürnberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	240
Steuernummer:	24018107607
Sicherheitsnummer:	93774815

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎0911 248 - 0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Herr Schmid	215	22.10.2007
	240 / 181 / 07607	2285			

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Wassermann GmbH & Co. KG, Kellermannstr. 10, 90455 Nürnberg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.10.2007 bis zum 21.10.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schmid



Dienstgebäude Sandstr. 20 90443 Nürnberg	Öffnungszeiten Montag - Freitag 8 - 12 Uhr	Kreditinstitut BBk Nürnberg Bayer Ld Bk Gz Nürnberg HypoVerleinsbank Nürnberg Sparkasse Nürnberg	Konto-Nr. 76001503 20160 801151 364 80 43	Bankleitzahl 760 000 00 700 500 00 760 200 70 760 501 01
Telefax: 0911 248 - 2599	Servicezentrum Montag bis Mittwoch Donnerstag Freitag 8 - 14 Uhr 8 - 18 Uhr 8 - 12 Uhr	Haltestelle: U2 Opernhaus	E-Mail: poststelle@fa-n-s.bayern.de	Internet: www.finanzamt-nuernberg-sued.de